

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: DI Kai-Uwe Hoffer

GZ:

A10/BD-70809/2004-18

A10/8-12421/2011 - 5

A8-46340/2010-22

BerichterstellerIn: \_\_\_\_\_

Graz, 9. Juni 2011

Betreff:

## **Mobilitätsvertrag Med Campus Grundsatzbeschluss**

### **1. Ausgangssituation**

2004 wurde die Gründung der Medizinischen Universität Graz organisatorisch vollzogen. Mit dem geplanten Bau des MED CAMPUS bekommt sie nun auch die entsprechende räumliche Gestalt. Die Stadt Graz erhält damit ihren vierten Universitätsstandort. Auf zwei unmittelbar angrenzenden Bauplätzen östlich und westlich von der neuen Stiftingtalstraße und dem Stiftingbach ist die bauliche Umsetzung von zwölf Instituten, vier Forschungszentren, Lehreinrichtungen, Startup-Unternehmen, einem Administrationsgebäude sowie studentischer Infrastruktur wie Mensa und Aula geplant.

Die Stadtbaudirektion koordiniert in Abstimmung mit den städtischen Planungsämtern sowie dem Planungsteam der Med.- Univ. Graz (MUG) Grundlagenplanungen zum neuen Campus der Medizinischen Universität Graz. Für die Durchführung eines 2-stufigen Architektenwettbewerbs wurden die fachlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Stadtplanung, Verkehrsplanung sowie Grün und Freiraumplanung (stadtökologische Aspekte) in Abstimmung mit den Funktionserfordernissen des MUG-Planungsteams zusammengeführt. Als Siegerprojekt ging das Grazer Architektenteam Riegler Riewe Architekten ZT-GmbH hervor. Das Projekt MED CAMPUS soll in zwei Modulen errichtet werden, erster Bauabschnitt ist das Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (Baubeginn Frühjahr 2013). Die Inbetriebnahme des MED CAMPUS ist schrittweise ab Mitte 2014 vorgesehen.

### **2. Meilensteine:**

- **2004:** Gründung der Medizinischen Universität Graz.
- **Juni 2005:** Städtebaulicher Wettbewerb „Neubau Medizinische Univ. Graz“ (Siegerprojekt: BUS Architektur/ Arch. Spinadel)
- **September 2009:** Realisierungswettbewerb Zahnklinik (KAGes) (Siegerprojekt: Arch. Giselbrecht)
- **April 2008:** Gemeinsame Beauftragung „Verkehrskonzept LKH-Quadrant“ durch Stadt, Land, KAGes, MUG an ZIS+P Verkehrsplanung Bearbeitungsbeginn des Verkehrskonzeptes LKH-Quadrant.
- **Februar 2009:** Informationsbericht im Planungsausschuss. Projektänderung MED-UNI: Organisationsänderung, Struktur, und Campus Idee führen zu erhöhtem Flächenbedarf (+ 40%!)
- **September 2009:** Auslobung 2 stufiger Realisierungswettbewerb „Med Campus“ (Siegerprojekt: Architekturbüro Riegler-Riewe (06.2010)
- **Oktober 2009:** gemeinsame Beauftragung Mobilitätsvertrag LKH-Quadrant.
- **Mai 2010:** Vorstellung Verkehrskonzept LKH-Quadrant im Planungsausschuss.
- **8. Juni 2010:** Stadt-Land-Gipfelgespräch. Präsentation des Verkehrskonzeptes und Mobilitätsvertrages Einigung über die weitere Vorgehensweise.

- **April 2011:** Auflagebeschluss des Bebauungsplanes 10.06.0 Stiftingtalstraße – Billrothgasse „Zahnklinik“.

#### **Nächste Schritte:**

- **Juli 2011:** Beschluss Bebauungsplan 10.07.0 „Medizinische Universität Graz - MED Campus“ durch den Grazer Gemeinderat. Voraussetzung ist unterzeichneter Mobilitätsvertrag durch die VertragspartnerInnen.
- **Herbst 2011:** Erwirkung entsprechender Projektgenehmigungen für die im Mobilitätsvertrag vereinbarten Maßnahmenpakete durch die Fachabteilungen.

### **3. Mobilitätsvertrag**

Das Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 wurde im Auftrag der Stadt Graz (Stadtbaudirektion in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Verkehrsplanung), der Fachabteilung 18A des Landes Steiermark, der KAGES und der MUG erstellt. Es wurde darin eine Problemanalyse des Bestands und der Trendentwicklung durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass das Straßenverkehrsnetz im LKH-Quadranten an der Grenze der Leistungsfähigkeit ist, insbesondere an den kritischen Knoten Riesplatz und Leonhardplatz. Dadurch kann keine wesentliche zusätzliche Verkehrsbelastung aufgenommen werden.

Von Juli 2008 bis September 2009 wurde das Verkehrskonzept in Rückkoppelung mit den Projektpartnern der Stadt Graz (Stadtbaudirektion und Abteilung für Verkehrsplanung, sowie Stadtplanungsamt), Land Steiermark A18, KAGES, MUG laufend entwickelt. Im September 2009 wurde der erste Entwurf zum Verkehrskonzept LKH-Quadrant fertiggestellt. Im November 2009 wurde ein 1. Entwurf zum vorgeschlagenen Mobilitätsvertrag inklusive der Maßnahmen-Verantwortlichkeiten und dem Zeitbezug für die Umsetzung entwickelt. Im April 2010 wurde der Mobilitätsvertrag inkl. einer Maßnahmenliste und des aktualisierten Standes des Verkehrskonzeptes von Seiten der Stadt Graz, Land Steiermark und ProjektpartnerInnen fertiggestellt.

Am 8. Juni 2010 gab es ein Gipfeltreffen auf Land- bzw. Stadtebene mit Landesrätin Edlinger-Ploder, Bürgermeister Nagl, Bürgermeister-Stellvertreterin Rucker, Vertreter der KAGES und MUG, sowie der Beamten der FA 18A und Stadt Graz, bei dem das Verkehrskonzeptes und der Mobilitätsvertrages präsentiert wurde. Es bestand Einvernehmen über gemeinsame weitere Vorgangsweise und des Zeitplanes. Der Unterzeichnung des Mobilitätsvertrages sollte im Vorfeld mit dem Gremialbeschluss der Bebauungspläne erfolgen.

### **4. Maßnahmenpakete:**

Im Mobilitätsvertrag gliedert sich in Maßnahmenpakete, in welchem entsprechende Umsetzungsmaßnahmen und Aufgaben für die VertragspartnerInnen festgelegt sind.

1. **Mobilitätsmanagement und organisatorische Maßnahmen:**  
Installierung eines Projektmanagement Verkehr geregelt, z.B. Stellplatzbewirtschaftung, Parkleitsystem, Ausfahrtsdosierung, Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit etc.
2. **Stellplatzbeschränkung:**  
Im Verkehrskonzept sind die PKW-Stellplätze festgelegt. Durch begleitende Maßnahmen wird eine Überschreitung ausgeschlossen.
3. **Fuß- und Radverkehr:**  
Die VertragspartnerInnen verpflichten sich zur Umsetzung von Fuß- und Radwegverkehrswegen wie im Verkehrskonzept geregelt.
4. **Öffentlicher Verkehr:**  
Die Stadt Graz und das Land Steiermark verpflichten sich zur Errichtung von Busfahrstreifen (Hilmteichstraße, Riesstraße), ÖV-Haltestellen sowie Detailplanung

Straßenbahnverlängerung der Linie 7 etc. Ebenso geregelt ist die Bereitstellung der erforderlichen Flächen für Verkehrsflächen durch die KAGES.

5. **Motorisierter Individualverkehr (MIV):**

Das Land Steiermark verpflichtet zum Ausbau des Riesplatzes, der Stiftingtalstraße sowie der Riesstraße wie im Verkehrskonzept geregelt. Ebenso geregelt ist die Bereitstellung der erforderlichen Flächen für Verkehrsflächen durch die KAGES.

Eine jährliche Evaluierung der Maßnahmen und Auswirkungen wird durch das Projektmanagement durchgeführt.

Der Mobilitätsvertrag samt Maßnahmenpakete und Beilagen liegt dem vorliegenden GR-Bericht bei.

Beilage:

Mobilitätsvertrag Med Campus

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt,- Verkehrs- und Grünraumplanung und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. **Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt.**
2. **Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird zur Unterzeichnung des Mobilitätsvertrag Med Campus ermächtigt.**
3. **Die Mittelreservierung in der Höhe von € 2,5 Mio. für die Umsetzung der städtischen Maßnahmen aus dem Mobilitätsvertrag erfolgt über AOG-Mittel aus dem Ressort der Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rucker.**
4. **Die zuständigen städtischen Fachabteilungen werden beauftragt, entsprechende Projektgenehmigungen für die im Mobilitätsvertrag vereinbarten Maßnahmenpakete vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Der Bearbeiter  
der Stadtbaudirektion:  
DI Kai-Uwe Hoffer  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand  
der Abt. f. Verkehrsplanung:  
DI Martin Kroißbrunner  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle  
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter  
der Finanzdirektion:  
Michael Kicker  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:  
  
Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent  
für die Finanzdirektion:  
DI Dr. Gerhard Rüscher  
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent  
für die Stadtbaudirektion:

Die Stadtsenatsreferentin  
für Verkehr:

Bürgermeister  
Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeister-Stellvertreterin  
Lisa Rücker  
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss am .....


Der Obmann des Gemeindeumweltausschuss und  
Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:


Die Schriftführerin:


Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am .....

Der Obmann des Gemeindeumweltausschuss und  
Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

	<b>Signiert von</b>	Kai-Uwe Hoffer
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kai-Uwe Hoffer,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	<b>Datum/Zeit</b>	2011-05-31T12:20:07+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Martin Kroißbrunner
	<b>Zertifikat</b>	CN=Martin Kroißbrunner,OU=Abteilung für Verkehrsplanung, O=Magistrat der Stadt Graz
	<b>Datum/Zeit</b>	2011-05-31T12:23:00+02:00
	<b>Prüfhinweis</b>	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>

	<b>Signiert von</b>	Bertram Werle
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bertram Werle,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	<b>Datum/Zeit</b>	2011-05-31T12:32:09+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

## **Mobilitätsvertrag LKH-Quadrant**

---

### **Abgeschlossen zwischen**

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.,  
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz  
im Folgenden kurz „KAGes“ genannt unter Beitritt der  
Krankenanstalten Immobiliengesellschaft m.b.H., im Folgenden kurz  
KIG genannt

Medizinische Universität Graz,  
Auenbruggerplatz 1, 8036 Graz ,  
im Folgenden kurz „MUG“ genannt, unter Beitritt der MED-Campus  
Grundverwertungsges.m.b.H. und unter Beitritt der  
Bundesimmobiliengesellschaft GmbH, im Folgenden kurz BIG  
genannt, die beiden letzt genannten Vertragspartner nur bei jenen  
Punkten, die diese betreffen, wobei die BIG nur die Verpflichtung der  
einmaligen Herstellung im Zuge der Errichtung des Projektes MED  
Campus trifft

Stadt Graz,  
Rathaus, 8010 Graz  
im Folgenden „Stadt Graz“ genannt

Land Steiermark,  
p.A. Abteilung 18 – Verkehr, Landhausgasse 7, 8010 Graz  
im Folgenden kurz „Land“ genannt

am heutigen Tage wie folgt:

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Präambel.....</b>	<b>3</b>
<b>I Vertragsgegenstand .....</b>	<b>4</b>
<b>II Definitionen .....</b>	<b>5</b>
<b>III Maßnahmenpaket Mobilitätsmanagement und organisatorische Maßnahmen .....</b>	<b>6</b>
<b>IV Maßnahmenpaket Stellplatzbeschränkung .....</b>	<b>9</b>
<b>V Maßnahmenpaket Fuß- und Radverkehr .....</b>	<b>11</b>
<b>VI Maßnahmenpaket Öffentlicher Verkehr.....</b>	<b>14</b>
<b>VII Maßnahmenpaket Motorisierter Individualverkehr .....</b>	<b>17</b>
<b>VIII Evaluierung der Maßnahmen .....</b>	<b>19</b>
<b>IX Ergänzende Verpflichtungen.....</b>	<b>21</b>
<b>X Schlussbestimmungen.....</b>	<b>22</b>

## **PRÄAMBEL**

Durch den Ausbau des LKH-Universitäts-Klinikums und der Medizinischen Universität Graz am Standort Stiftingtalstraße soll ein wesentlicher Beitrag zur optimalen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Raum Graz geleistet werden. Die geplanten Vorhaben einerseits der KAGes (Projekt LKH 2020 - Neubau der Zahnklinik, Zubau der Chirurgie etc.), andererseits die Errichtung des MED-Campus für die MUG werden daher von allen VertragspartnerInnen begrüßt und unterstützt.

Um die positive Entwicklung im Sinne der Gesundheitsvorsorge und Standortsicherung zu gewährleisten und den verkehrstechnischen Herausforderungen im LKH-Quadranten und seinem Umfeld gewachsen zu sein, wurde in einem Gesamtrahmen von allen VertragspartnerInnen ein gemeinsames Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 erarbeitet, das insbesondere im Bereich des Mobilitätsmanagement, für den Fuß- und Radverkehr sowie den öffentlichen Verkehr massive Verbesserungen vorsieht und das weitere Wachstum des KFZ-Verkehrs beschränkt.

Zur Erreichung dieser Ziele und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist es notwendig, dass von vornherein der Einklang zwischen der Errichtung der zusätzlichen Nutzungen und den baulichen und betrieblichen Verkehrsmaßnahmen sichergestellt ist. Die Vertragsparteien bekennen sich bei der Vollziehung der ihnen übertragenen Tätigkeiten zu dem erarbeiteten koordinierten Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 und werden im Sinne dieses Vertrages innerhalb ihres Wirkungsbereiches auch zukünftig keine Maßnahmen setzen, die der erfolgreichen Verwirklichung dieses Konzeptes entgegenstehen.

Dies zugrunde gelegt schließen die KAGes unter Beitritt der KIG, die MUG unter Beitritt der BIG und der MED-Campus GmbH sowie die Stadt Graz und das Land folgenden Vertrag:



## I. VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist:

1. Die Umsetzung des in der Folge dargestellten Verkehrskonzeptes LKH-Quadrant 2010 für die Errichtungs- und Betriebsphase der im Vertrag angeführten Maßnahmen. Diese Maßnahmen beinhalten bauliche Maßnahmen innerhalb des LKH-Quadranten mit erforderlichen Grundabtretungen und organisatorische Maßnahmen innerhalb und außerhalb des LKH-Quadranten. Folgende Beilagen bilden einen integrierten Vertragsbestandteil, sofern nicht in den Art. VI Abs. 2 und 3 sowie Art. VII Abs. 2 Anderes bestimmt ist:
  - a) Maßnahmenliste mit Verantwortlichkeiten und Realisierungszeiträumen (Beilage ./1). Die beiliegende Kostenschätzung ist nur eine Grobkostenschätzung ohne vertiefte Planung. Die definitiven Kostenschätzungen obliegen den jeweiligen für die Herstellung und den Betrieb Verantwortlichen.
  - b) Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 vom 12.11.2010, (Beilage ./2),
  - c) Lageplan der betroffenen Flächen und der erforderlichen Grundstücke und Abtretungsflächen (bzw. im Fall der Grundstücke 1054 und 1053/1 gegebenenfalls betroffenen Flächen für eine Servitutslösung), Beilage ./3, Plan-Zeichen Nr 2010-23/1
  - d) Grundstücksliste der betroffenen Flächen, erforderliche Abtretungsflächen und Festlegung, an wen abzutreten ist (Beilage ./4).
2. Die Abtretung der in Beilage ./4 angeführten Grundstücke an die Stadt Graz bzw. das Land zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Abs. 1. (bzw. im Fall der Grundstücke 1054 und 1053/1 gegebenenfalls eine Servitutslösung zur durchgehend öffentlichen Nutzung).

## II. DEFINITIONEN

**Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010:** Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 vom 12.11.2010, erstellt von Zivilingenieurbüro ZIS+P Verkehrsplanung im Auftrag von KAGes, MUG, Stadt Graz und Land, Beilage ./2

**BIG:** Bundesimmobiliengesellschaft mbH

**KAGes:** Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

**KIG:** Krankenanstalten Immobiliengesellschaft mbH

**LKH:** Landeskrankenhaus (LKH) Universitäts-Klinikum Graz

**LKH 2020:** Entwicklungsstrategie für das LKH-Universitätsklinikum bis zum Jahr 2022

**LKH-Quadrant:** Bereich des LKH-Universitäts-Klinikums Graz, der geplanten Medizinischen Universität Graz im Bereich der Stiftingtalstraße entsprechend Lageplan in Beilage ./3).

**MED CAMPUS:** MED CAMPUS der Medizinischen Universität Graz am Standort Graz Stiftingtalstraße inkl. ZWT (Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin) auf den Liegenschaften gemäß Anhang ./4 als Teil des LKH-Quadranten

**MIV: Motorisierter Individualverkehr:** Verkehr mit PKW, Kombi, Motorrad, Moped, Lieferwagen und LKW

**MUG:** Medizinische Universität Graz

**ÖV:** Gesamtsystem Öffentlicher Verkehr (Taxi, Busse im Linienbetrieb, Straßenbahnverkehr inkl. Haltestellen, Park-and-Ride Anlagen etc.)

**ORG 1, FR 1, ÖV 1, MIV 1 etc.:** Kurzbezeichnung und Nummer der einzelnen Maßnahmen zum Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 (Beilage ./2) und der Maßnahmenliste des Mobilitätsvertrags (Beilage ./1); ORG bezieht sich auf allgemeine organisatorische Maßnahmen, FR auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr, ÖV auf den öffentlichen Verkehr, MIV auf den motorisierten Individualverkehr (PKW, Kombi, Motorrad, Moped, Lieferwagen)

### III. Maßnahmenpaket Mobilitätsmanagement und organisatorische Maßnahmen

1. Die **Stadt Graz** hat folgende organisatorische Maßnahmen durchzuführen inkl. Tragung der Kosten
  - a) Installierung eines Projektmanagements „Verkehr“ mit einer verantwortlichen Person für das Projektmanagement und als AnsprechpartnerIn (ORG 16A).
  - b) Diese Person leitet verantwortlich als ProjektleiterIn die Umsetzung aller Maßnahmen und leitet das Projektteam mit den verantwortlichen LeiterInnen der Projektteams Verkehr – KAGes, Verkehr – MUG und den VertreterInnen Land, siehe ORG 16A, ORG 16B und 16C.
  - c) Prüfung einer Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum im LKH-Quadranten (ORG 10)
  - d) Gemeinsam mit KAGes und KIG, MUG und Land vorab erarbeitete und abgestimmte Vorgaben, in welchen die konkrete Vorgangsweise für die Ausfahrtsdosierung der Parkgaragen und Kontrolle der Vorgaben (ORG 14A, 14B, 14C) geregelt sind. Hinweis: die Umsetzung der Vorgaben obliegt den BetreiberInnen der Garagen (KAGes und KIG); für die MUG/BIG übernimmt die Stadt Graz die Durchführung der Ausfahrtsdosierung in grundsätzlicher Abstimmung mit der MUG (ohne Verrechnung von Kosten an die MUG).
  - e) Ausfahrtsdosierung der Stellplätze und Garagen MUG (ORG 14C); für den Bereich MUG/BIG liegt dies Durchführung im Verantwortungsbereich der Stadt Graz.
  - f) Begleitende Öffentlichkeitsarbeit für das Verkehrskonzept LKH-Quadrant und die Maßnahmen des Mobilitätsvertages (ORG 15)
2. Das **Land** hat folgende organisatorische Maßnahmen durchzuführen inkl. Tragung der Kosten
  - a) Mitarbeit bei Vorgaben für die Ausfahrtsdosierung der Garagen und Kontrolle (ORG 14A, 14B, 14C)
  - b) Mitarbeit bei der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (ORG 15) sowie
  - c) Installierung eines Projektteams Verkehr des Landes für die Mitarbeit im Projektmanagement (ORG 16A).
3. Die **KAGes** und KIG haben folgende organisatorischen Maßnahmen durchzuführen inkl. Tragung der Kosten, wobei die Umsetzung der Maßnahmen, die KAGes und MUG gemeinsam betreffen, gemeinsam von KAGes und MUG erfolgt.
  - a) Dynamisches Parkleit- und –informationssystem im LKH-Quadranten (ORG 1), für den Bereich KAGes - LKH

- b) Optimierung und Ausbau des internen Leitsystems im LKH-Quadranten für alle Verkehrsmittel mit Anbindung an Parkgaragen, ÖV-Haltestellen, Geh- und Radwege etc. (ORG 2), für den Bereich KAGes – LKH
  - c) Einrichtung von dynamischer ÖV-Information (Abfahrtszeiten-Monitor) an wichtigen Stellen (in den Gebäuden, an Knotenpunkten etc.), (ORG 3) für den Bereich KAGes - LKH
  - d) Mobilitätsinformation für BesucherInnen/PatientInnen (ORG 4)
  - e) Mobilitätsmanagement für umweltfreundliches Verkehrsverhalten und Installierung einer dafür verantwortlichen Stelle für LKH, die KAGes; inkl. MitarbeiterInnen-Mobilitätsberatung (ORG 5A)
  - f) Mobilitätsmanagement für betriebliche und innerbetriebliche Wege/Fahrten (ORG 6), für den Bereich KAGes - LKH
  - g) „Jobticket“ für die Bediensteten (ORG 7), für den Bereich KAGes – LKH oder andere Anreize zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr im Rahmen des Mobilitätsmanagements
  - h) Einführung und Förderung einer Fahrgemeinschaftsbörse (ORG 8), für den Bereich KAGes – LKH
  - i) Erstellung, Umsetzung und Betrieb Verkehrskonzept Kindergarten und Kinderkrippe Hahnhofweg inkl. Betrieb des Shuttlebusses (ORG 9), gemeinsam mit der MUG
  - j) Stellplatzzuordnung nach Wohnort (ORG 11)
  - k) Stellplatzmanagement mit Bewirtschaftung der Stellplätze (ORG 12), für den Bereich KAGes - LKH
  - l) Ausfahrtsdosierung der bestehenden Stellplätze und Garagen (ORG 14A) und Ausfahrtsdosierung neuer Stellplätze und Garagen (ORG 14B)
  - m) Begleitende Öffentlichkeitsarbeit für Gesamtprojekt Verkehr (ORG 15), gemeinsam mit Stadt Graz, Land und MUG
  - n) Projektmanagement – Aufbau Projektteam Mobilität KAGes (ORG 16B)
  - o) Neue KFZ-verkehrsberuhigte Verkehrsorganisation innerhalb des LKH, z.B. durch das Prinzip Shared Space (ORG 17).
4. Die **MUG und BIG haben** folgende organisatorischen Maßnahmen durchzuführen inkl. Tragung der Kosten wobei die Umsetzung der Maßnahmen, die KAGes und MUG gemeinsam betreffen, gemeinsam von KAGes und MUG erfolgt. Bei jenen Maßnahmen, die im Verantwortungsbereich der BIG liegen, ist dies vermerkt, sonst liegt die Verantwortung im Bereich der MUG. Die Festlegung der Verantwortung für den Betrieb der Maßnahmen ORG 1, ORG 2 und ORG 3 inkl. Kostentragung werden von MUG und BIG in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt. Sollte die Leistung nicht durch die BIG erbracht werden, sorgt die MUG für die Umsetzung der Maßnahmen
- a) Dynamisches Parkleit- und –informationssystem im LKH-Quadranten (ORG 1), für den Bereich MUG liegt dies im Verantwortungsbereich der BIG.

- b) Optimierung und Ausbau des internen Leitsystems im LKH-Quadranten für alle Verkehrsmittel mit Anbindung an Parkgaragen, ÖV-Haltestellen, Geh- und Radwege etc. (ORG 2), für den Bereich MUG liegt dies im Verantwortungsbereich der BIG.
  - c) Einrichtung von dynamischer ÖV-Information (Abfahrtszeiten-Monitor) an wichtigen Stellen (in den Gebäuden, an Knotenpunkten etc.), (ORG 3), für den Bereich MUG liegt dies im Verantwortungsbereich der BIG.
  - d) Mobilitätsinformation für BesucherInnen/PatientInnen (ORG 4)
  - e) Mobilitätsmanagement für umweltfreundliches Verkehrsverhalten und Installierung einer dafür verantwortlichen Stelle für die MUG; inkl. MitarbeiterInnen-Mobilitätsberatung (ORG 5B)
  - f) Mobilitätsmanagement für betriebliche und innerbetriebliche Wege/Fahrten (ORG 6), für den Bereich MUG
  - g) „Jobticket“ für die Bediensteten (ORG 7), für den Bereich MUG oder andere Anreize zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr im Rahmen des Mobilitätsmanagements
  - h) Einführung und Förderung einer Fahrgemeinschaftsbörse (ORG 8) für den Bereich MUG
  - i) Erstellung, Umsetzung und Betrieb Verkehrskonzept Kindergarten und Kinderkrippe Hahnhofweg inkl. Betrieb des Shuttlebusses (ORG 9), gemeinsam mit KAGes
  - j) Stellplatzzuordnung nach Wohnort (ORG 11)
  - k) Stellplatzmanagement mit Bewirtschaftung der Stellplätze (ORG 12), für den Bereich MUG
  - l) Ausfahrtsdosierung der Stellplätze und Garagen MUG (ORG 14C); Die Ausfahrtsdosierung der MUG und BIG – Stellplätze und Garagen wird durch die Stadt Graz durchgeführt (ohne Verrechnung von Kosten an die MUG, siehe vorne). Die MUG verpflichtet sich, die Stadt Graz mit der Durchführung der Ausfahrtsdosierung zu beauftragen. MUG und BIG gestatten der Stadt Graz dafür Zugang zu den erforderlichen Flächen und Einrichtungen auf Ihrem Grund (z.B. Schrankenanlage der Garage, Zählschleifen, dafür erforderliche Datenleitungen etc.) ohne Nutzungsentgelte.
  - m) Begleitende Öffentlichkeitsarbeit für Gesamtprojekt Verkehr (ORG 15), gemeinsam mit Stadt Graz, Land und KAGes
  - n) Projektmanagement – Aufbau Projektteam Mobilität MUG (ORG 16C)
5. Sämtliche Maßnahmen sind ab Vertragsbeginn spätestens zu dem in der Maßnahmenliste (Beilage .1) festgelegten Realisierungstermin zu implementieren und in Betrieb zu nehmen, über den gesamten Vertragszeitraum zu betreiben und, wenn im Sinne des Zieles der Verringerung des KFZ-Verkehrsaufkommens notwendig, nachzujustieren und bei wesentlichen Änderungen neu zu verhandeln bezüglich der Kostentragung in Anlehnung an die in diesem Vertrag festgelegten Zuständigkeiten.
- Wenn sich die Zeitpläne für die Realisierung der zusätzlichen Nutzungen (MUG, Zahnklinik etc.) gegenüber den jetzigen Vorgaben ändern, sind die Realisierungstermine für die Verkehrsmaßnahmen anzupassen.

## IV. Maßnahmenpaket Stellplatzbeschränkung

1. Das Maßnahmenpaket Stellplatzbeschränkung ist in der Maßnahme ORG 13 entsprechend Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 (Beilage ./2) und Maßnahmenliste (Beilage ./1) im Anhang beschrieben.
  - a) Die Anzahl der PKW-Stellplätze der KAGES auf eigenen oder angemieteten Flächen beträgt derzeit 3120 Stellplätze (inkl. gesamte Parkgarage „Billa“ im Bereich des Eingangszentrums, Gst Nr 3054/2 und Einfahrtsbereich auf 3054/1), jene der MUG auf angemieteten Flächen (im Eigentum der BIG) beträgt 40 Stellplätze. Somit ergeben sich derzeit in Summe ein Bestand von 3160 Stellplätzen auf eigenen oder angemieteten Flächen im LKH-Quadranten inkl. Parkgarage Billa.

In Zukunft wird diese Gesamtsumme von 3160 Stellplätzen auf max. 3440 Stellplätze beschränkt.

Derzeit sind von der KAGES und KIG die Errichtung von 420 Stellplätzen im Versorgungszentrum geplant und von der MUG die Errichtung von 320 Stellplätzen am neuen MUG-Standort Stiftingtalstraße (zusätzlich ist eine Verschiebung von ca. 60 Stellplätzen von der bestehenden Parkgarage KAGES Stiftingtal zur Garage MED-Campus auf Grund der Überbauung der Tiefgarage und der dafür erforderlichen statischen Maßnahmen geplant). Für Stellplätze ist die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes nachzuweisen (z.B. für die Stellplätze der MUG).

In Summe bedeutet das, dass bei Errichtung von 420 Stellplätzen im Versorgungszentrum und 320 Stellplätzen am MUG-Standort für die Einhaltung der Obergrenze von 3440 Stellplätzen im gesamten LKH-Quadranten im LKH und auf KAGES- und KIG-Nutzungen 460 im Jahr 2009 vorhandene Stellplätze entfallen müssen. Von der KAGES, KIG und MUG sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um diese Reduktion umzusetzen (z.B. Parkverbote mit Überwachung, bauliche Maßnahmen etc.).
  - b) Zu diesen Stellplätzen zählen sämtliche Flächen auf dem Gelände des LKH und der geplanten MUG, auf denen das Abstellen von Kraftfahrzeugen gestattet bzw. möglich ist (ausgenommen Einsatzfahrzeuge).
  - c) In der Gesamtsumme von 3440 sind die internen Stellplätze innerhalb des LKH-Geländes (auch entlang von Straßen), in LKH-Garagen oder Parkdecks, sowie der KAGES, KIG und der geplanten MUG und der bestehenden MUG-Nutzungen am LKH-Standort, in der Garage Billa, sowie die Stellplätze des geplanten Kindergartens und der Kinderkrippe enthalten.
  - d) Gegenüber dem Bestand 2009 bedeutet dies eine maximal erlaubte Zunahme von 280 PKW-Stellplätzen.

2. KAGes, KIG und MUG, BIG gestatten VertreterInnen der Stadt Graz oder des Landes innerhalb der regulären Betriebszeit Zugang zum Gelände und den Parkgaragen zur Durchführung von Kontrollzählungen.
3. Die vollständig zu dokumentierenden Ein- und Ausfahrtsdaten der Garagen werden von KAGes, KIG und MUG der Stadt Graz und dem Land in einem EDV-lesbaren Format quartalsweise jeweils innerhalb der Frist von einem Monat laufend zur Verfügung gestellt (EXCEL, ASCII File). Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.
4. Zusätzlich wird der Stadt Graz und dem Land in Abstimmung mit KAGes, KIG und MUG, BIG von diesen die Errichtung von automatischen Zählgeräten und Datenübermittlungsanlagen an den Einfahrten zum Gelände und zu den Garagen für die Vertragsdauer ohne Verrechnung von Nutzungsentgelten gestattet, wobei die Kosten der Errichtung, des Betriebs und der Erhaltung, mit Ausnahme der anfallenden Stromkosten, von der Stadt Graz und dem Land getragen werden.

## V. Maßnahmenpaket für Fuß- und Radverkehr

1. Die VertragspartnerInnen verpflichten sich zur Umsetzung und zum laufenden Betrieb des Maßnahmenpakets Fuß- und Radverkehr des vorliegenden Verkehrskonzeptes LKH-Quadrant 2010. Dazu zählen Geh- und Radwege im öffentlichen Straßennetz, die Anbindung an das LKH-Gelände und das MED CAMPUS Gelände sowie interne Verbindungen innerhalb LKH-Gelände und MED Campus Gelände sowie Aufstiegshilfen (Lift) und Radabstellplätze.
2. Die Verantwortung für die Realisierung und den Betrieb der Geh- und Radwege auf öffentlichen Straßen (Leonhardplatz, Riesstraße und Riesplatz) liegt bei der Stadt Graz und dem Land (inkl. der Planungs-, Realisierungs- und Betriebskosten). Dazu zählen laut Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 und Maßnahmenliste folgende Maßnahmen:
  - a) Geh- und Radweg in der Riesstraße vom Leonhardplatz zum Riesplatz (FR1)
  - b) Verbesserung Radroute Stiftingtalstraße – Pauluzzigasse (FR3)
  - c) Optional Geh- und Radweg in der Riesstraße vom Riesplatz bis zur Billrothgasse (FR7).

Die zeitliche Realisierung erfolgt in Abstimmung mit den Projektfortschritten MED CAMPUS und LKH 2020 und ist in einem gesonderten Zeitplan geregelt.

3. Für die Umsetzung des Maßnahmenpakets Fuß- und Radverkehr verpflichten sich KAGes und KIG die erforderlichen Flächen gemäß Art. 1, Abs. 2 an die Stadt Graz bzw. das Land geld-lastenfrei und unentgeltlich abzutreten (Maßnahme FR8). Sind bei der Umsetzung des Maßnahmenpaketes KIG-Grundstücke betroffen, die mit einem Baurecht zu Gunsten eines Dritten belastet sind, ist von Stadt und Land zusätzlich eine Einigung mit dem jeweils Berechtigten zu erzielen.

Für die Umsetzung des Maßnahmenpakets Fuß- und Radverkehr verpflichten sich die MUG und BIG zur Einrichtung eines Servitutes auf den Grundstücken 1053/1 und 1054 für die zeitlich durchgehende öffentliche Nutzung. Darüber hinaus wird eine Abtretung angestrebt, wenn dies möglich ist.

Die für die öffentliche Infrastruktur erforderlichen Grundstücksflächenabtretungen /bzw. Servitutsregelungen erfolgen im Anschluss an die Baubescheide und gehen nicht zu Lasten der konsumierbaren Bebauungsdichte MED-Campus und Zahnklinik.

4. Die Verantwortung für die Realisierung und den Betrieb der Anbindung vom öffentlichen Wegenetz an das LKH-Gelände und die MUG/BIG sowie der internen Geh- und Radwegverbindungen und der Radabstellplätze sowie Aufstiegshilfen (Lift)



liegt bei KAGes/KIG und MUG/BIG (inkl. der Planungs-, Realisierungs-, Betriebs- und Erhaltungskosten).

Zwischen MUG und BIG wird die Verantwortung inkl. Kostentragung für den Betrieb der Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich in einer gesonderten Vereinbarung zwischen MUG und BIG festgelegt. Sollte die Leistung nicht durch die BIG erbracht werden, sorgt die MUG für die Umsetzung der Maßnahmen.

5. Die KAGes und KIG haben folgende Maßnahmen inkl. Tragung der Kosten zu realisieren
  - a) Geh- und Radweg Zahnklinik - Stiftingtalstraße und Zahnklinik – Billrothgasse und Anschluß MUG-Grundstück (FR2B)
  - b) Möglichst gute Erreichbarkeit des LKH-Plateaus/Teil KAGes (FR4A)
  - c) Möglichst gute Erreichbarkeit des LKH-Plateaus/Teil Chirurgie (FR4B)
  - d) Radabstellplätze im Bereich LKH, KAGes (FR6).
  - e) Zustimmung der KAGes und KIG zu einer Verschiebung der Bushaltestelle der Linie 82 in der Alten Stiftingtalstraße in den Bereich der Post (erforderlich in Zusammenhang mit der Errichtung der Radwegquerung Pauluzzigasse, siehe auch FR3).
  - f) Offenhaltung der Geh- und Radwege für die Nutzung durch die Allgemeinheit mittels Abtretungs- bzw. Servitutsregelung.
  
6. Die MUG/BIG haben folgende Maßnahmen inkl. Tragung der Kosten zu realisieren (bei jenen Maßnahmen, bei denen die Verantwortung für die Errichtung bei der BIG liegen, ist dies vermerkt, sonst liegt die Verantwortung im Bereich der MUG). Die Verantwortung für den Betrieb der Maßnahmen inkl. Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen MUG und BIG festgelegt. Sollte die Leistung nicht durch die BIG erbracht werden, sorgt die MUG für die Umsetzung der Maßnahmen.
  - a) Geh- und Radweg auf den Grundstücken 1053/1 und 1054 verlaufend von der Kreuzung Riesstraße – neue Stiftingtalstraße über das MUG-Gelände zur Zahnklinik (FR2A); dies liegt im Verantwortungsbereich der BIG
  - b) Möglichst gute Erreichbarkeit des LKH-Plateaus/Teil MUG (FR4C); dies liegt im Verantwortungsbereich der BIG
  - c) Radabstellplätze im Bereich MUG (FR5); dies liegt im Verantwortungsbereich der BIG
  - d) Offenhaltung der Geh- und Radwege für die Nutzung durch die Allgemeinheit mittels Abtretungs- bzw. Servitutsregelung beziehungsweise auf die unter Punkt 3 beschriebenen Servitutslösungen bzw. Abtretungen für die Grundstücke 1053/1 und 1054; dies liegt im Verantwortungsbereich der BIG.

7. Die aus den im Verantwortungsbereich von KAGes, KIG sowie MUG, BIG liegenden Maßnahmen entstehenden Kosten sind durch die VertragspartnerInnen KAGes, KIG und MUG, BIG zu tragen. Die Maßnahmen sind spätestens zu dem in der Maßnahmenliste (Anhang) festgelegten Realisierungstermin fertig zu stellen und in Betrieb zu nehmen. Wenn sich die Zeitpläne für die Realisierung der zusätzlichen Nutzungen (MUG, Zahnklinik etc.) gegenüber den jetzigen Vorgaben ändern, sind die Realisierungstermine für die Verkehrsmaßnahmen anzupassen.

## VI. Maßnahmenpaket Öffentlicher Verkehr

1. Die Stadt Graz und das Land verpflichten sich zur Weiterverfolgung des Maßnahmenpakets öffentlicher Verkehr (Errichtung und Betrieb) des Verkehrskonzeptes LKH-Quadrant 2010 im Rahmen der derzeitigen Förder- und Finanzierungsrichtlinien. Dazu zählen konkret folgende Maßnahmen:
  - a) Busfahrstreifen Hilmteichstraße (ÖV3A)
  - b) Busfahrstreifen Riesstraße (ÖV3B)
  - c) Bushaltestellen und ÖV-Knotenpunkte im Bereich Riesplatz und Leonhardplatz, Vernetzung mit attraktiven Zugängen LKH/MUG (ÖV9), Verantwortungsbereich im öffentlichen Gut.
2. Die Stadt Graz betreibt und finanziert die weitere Detailplanung für die Straßenbahnverlängerung (ÖV1) bis zum eisenbahnrechtlichen Einreichoperat in inhaltlicher Abstimmung mit den anderen Vertragspartnern inkl. Umgestaltung des ÖV-Knotens Riesplatz. Die Festlegung der Finanzierung des Baus der Straßenbahn ist derzeit nicht möglich und soll erst nach der Detailplanung erfolgen und ist nicht Gegenstand des Vertrages. In jedem Fall sind von KAGes und KIG die erforderlichen Grundstücke geld-lastenfrei und unentgeltlich an die Stadt Graz bzw. das Land abzutreten. Dies gilt für gegebenenfalls erforderliche Teilflächen des Grundstücks 1054 auch für die BIG (Hinweis: laut derzeitiger Vor-Planung ist dies beim Grundstück 1054 nicht erforderlich; sollte sich im Rahmen der weiteren Planungen ein Erfordernis zur Abtretung von Teilen des Grundstücks 1054 für die Straßenbahn ergeben, sind diese geld-lastenfrei und unentgeltlich von der BIG abzutreten).
3. Die Stadt Graz und das Land betreiben die weitere Planung und Umsetzung der folgenden Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien für einen Finanzierungsschlüssel zwischen Gemeinden, Unternehmen und dem Land Steiermark für die Kosten zusätzlicher Verkehrsdienste, die Finanzierung und Umsetzung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrages. Dazu sind Gespräche zwischen der Stadt Graz und dem Land aufzunehmen:
  - a) Zusätzliche Straßenbahnleistungen und -kapazität zum LKH (ÖV2).
  - b) Neuordnung und Verdichtung der Stadtbuslinien (ÖV4).
  - c) Erhöhung Leistungen und Kapazität Regionalbuslinien (ÖV6).
  - d) Initiative Park-and-Ride Parkplätze sowie Parkplätze für Fahrgemeinschaften in der Region (ÖV7)
4. Für die Umsetzung des Maßnahmenpakets öffentlicher Verkehr verpflichten sich KAGes und KIG die erforderlichen Flächen gemäß Art. I, Abs. 2 an die Stadt Graz

bzw. das Land geld-lastenfrei und unentgeltlich abzutreten (darin sind auch die Flächen für die Verlängerung der Straßenbahn enthalten), Maßnahme OEV11. Dies gilt für gegebenenfalls erforderliche Teilflächen des Grundstücks 1054 auch für die BIG (Hinweis: laut derzeitiger Vor-Planung ist dies beim Grundstück 1054 nicht erforderlich; sollte sich im Rahmen der weiteren Planungen ein Erfordernis zur Abtretung von Teilen des Grundstücks 1054 ergeben, sind diese geld-lastenfrei und unentgeltlich von der BIG abzutreten).

Die für die öffentliche Infrastruktur erforderlichen Grundstücksabtretungen erfolgen im Anschluss an die Baubescheide und gehen nicht zu Lasten der konsumierbaren Bebauungsdichte MED-Campus und Zahnklinik.

5. Laut heutiger Planung kann auch das bestehende Parkdeck der KAGes und KIG in der Stiftingtalstraße davon teilweise betroffen sein.  
Die KAGes und KIG verpflichten sich, einem notwendigen Umbau des Parkdecks und der Einfahrtsbereiche der Garage für die Errichtung der Straßenbahn zuzustimmen. Die Kosten eines allfälligen Umbaus sind Teil der Errichtungskosten der Straßenbahn.
6. KAGes und KIG sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Neuordnung der Citybuslinie, die Anordnung von Taxistellplätzen und die Herstellung von attraktiven Zugängen für Fahrgäste von den ÖV-Haltestellen ins LKH-Gelände bezüglich Errichtung, Betrieb und Kostentragung verantwortlich. Laut Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 und Maßnahmenliste im Anhang sind dies folgende Maßnahmen:
  - a) Errichtung der Verbindung für Fußgänger und Radfahrer von der Straßenbahnhaltestelle Zahnklinik zum LKH-Gelände (LKH-Plateau) als Teil der Maßnahme Straßenbahnverlängerung (ÖV1), nach derzeitiger Planung mit einem Lift und Stiegen sowie einem Geh- und Radweg auf dem Versorgungstunnel
  - b) Neuordnung der LKH-internen Citybuslinie (ÖV5)
  - c) Taxistellplätze (ÖV8), Bereich KAGes/KIG
  - d) Attraktive Zugänge von den ÖV-Haltestellen ins Gelände KAGes, KIG (ÖV9), Verantwortungsbereich KAGes/KIG-Gelände.
  - e) Einrichtung Shuttlebushaltestellen ZMF1, Versorgungszentrum, Kindergarten etc. (ÖV10), Verantwortungsbereich KAGes/KIG.
7. MUG und BIG sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Herstellung von attraktiven Zugängen für Fahrgäste von den ÖV-Haltestellen ins MUG-Gelände bezüglich Errichtung, Betrieb und Kostentragung verantwortlich. Laut Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 und Maßnahmenliste im Anhang sind dies folgende Maßnahmen:

- a) Attraktive Zugänge von den ÖV-Haltestellen ins Gelände MUG/BIG (ÖV9), Verantwortungsbereich am MUG/BIG-Gelände. Für die Realisierung dieser Maßnahme ist die BIG verantwortlich. Die Verantwortung für den Betrieb inkl. Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen MUG und BIG festgelegt. Sollte die Leistung nicht durch die BIG erbracht werden, sorgt die MUG für die Umsetzung der Maßnahmen
  - b) Einrichtung Shuttlebushaltestellen ZMF1, Versorgungszentrum, Kindergarten etc. (ÖV10), Verantwortungsbereich MUG gemeinsam mit KAGES/KIG.
8. Die aus den im Verantwortungsbereich von KAGES, KIG und MUG liegenden Maßnahmen entstehenden Kosten sind durch die VertragspartnerInnen KAGES, KIG und MUG zu tragen. Die Maßnahmen sind spätestens zu dem in der Maßnahmenliste (Beilage ./1) festgelegten Realisierungstermin fertig zu stellen und in Betrieb zu nehmen. Wenn sich die Zeitpläne für die Realisierung der zusätzlichen Nutzungen (MUG, Zahnklinik etc.) gegenüber den jetzigen Vorgaben ändern, sind die Realisierungstermine für die Verkehrsmaßnahmen anzupassen.

## VII. Maßnahmenpaket Motorisierter Individualverkehr

1. Unter motorisiertem Individualverkehr ist in diesem Vertrag der Verkehr mit PKW, Kombi, Motorrad, Moped, Lieferwagen und LKW zu verstehen. Zur Sicherung der Erreichbarkeit des LKH-Quadranten sind Ausbaumaßnahmen von Straßen und Zufahrten sowie ihr Betrieb erforderlich und im Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 vorgesehen.
2. Das Land verpflichtet sich zur Weiterverfolgung des im Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 vorgesehenen Ausbaus des Riesplatzes, der Stiftingtalstraße sowie der Riesstraße zwischen Riesplatz und Ragnitzstraße. Konkret sind zwischen dem Land und der KAGes und MUG Gespräche zur Planung und Leistungsabgrenzung aufzunehmen. Dies betrifft die Maßnahmen laut Verkehrskonzept LKH-Quadrant und Maßnahmenliste:
  - a) Ausbau Riesplatz und Anschluss Stiftingtalstraße (MIV1)
  - b) Kreuzung und Gestaltung Leonhardplatz (MIV2).

Die Festlegung der Finanzierung des Baus der Maßnahmen MIV1 und MIV2 ist derzeit nicht möglich und kann erst nach Vorliegen der Planung (als Grundlage für die Kostenschätzung) erfolgen und ist nicht Gegenstand des Vertrages. In jedem Fall sind von KAGes und KIG die erforderlichen Grundstücke geld-lastenfrei und unentgeltlich an die Stadt Graz bzw. das Land abzutreten.

3. Die Stadt Graz und das Land verpflichten sich zur Weiterverfolgung der im Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit für Einsatzfahrzeuge (MIV7).
4. Für die Umsetzung des Maßnahmenpakets Motorisierter Individualverkehr verpflichten sich KAGes und KIG, die erforderlichen Flächen gemäß Art. I, Abs. 2 an die Stadt Graz bzw. das Land geld-lastenfrei und unentgeltlich abzutreten (Maßnahme MIV 8). Die für die öffentliche Infrastruktur erforderlichen Grundstücksabtretungen erfolgen im Anschluss an die Baubescheide und gehen nicht zu Lasten der konsumierbaren Bebauungsdichte MED-Campus und Zahnklinik.
5. Die KAGes bzw. KIG verpflichten sich unter Übernahme der Kosten zu
  - a) Ausbau und Betrieb der LKH-Einfahrt Hilmteichstraße (MIV3) und dem damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Umbau der Landesstraße
  - b) Grundabtretungen (MIV8) – Plan Beilage ./3
  - c) Realisierung und Betrieb der KFZ-Verkehrerschließung der Zahnklinik (MIV5) und dem damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Umbau der Landesstraße

- d) Realisierung und Betrieb der KFZ-Verkehrerschließung Kindergarten/Kinderkrippe Hahnhofweg (MIV6), gemeinsam mit der MUG und dem damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Umbau der Landesstraße
- e) Optimierung der Erreichbarkeit für Einsatzfahrzeuge (MIV7) gemeinsam mit der Stadt Graz und dem Land

Es sind zwischen der KAGes, KIG und dem Land Gespräche zur Planung, Leistungsabgrenzung und weiteren Vorgangsweise aufzunehmen.

6. Die MUG/BIG (BIG für das MED-CAMPUS Projekt Hauptkörper, MUG für das Kindergartenprojekt neuer Kindergarten) verpflichten sich unter Übernahme der Kosten zur Realisierung der Erschließung der MUG (Standort entlang der Stiftingtalstraße Nr. 971/1 , Nr. .131, Nr. 1054, je EZ 117, GB 63121 Stifting, derzeit im Eigentum der Krankenanstalten Immobiliengesellschaft m.b.H, sowie Nr. 1053/1, EZ 784, GB 63121 Stifting, derzeit im Eigentum der Congregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze. Auf diesem Grundstück besteht zur EZ 1238 ein Baurecht der IMMORANT-LOTUS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. (FN 69501r) (nunmehr: MED CAMPUS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.)). Diese Festlegung zur Übernahme der Kosten zur Realisierung inkludiert den erforderlichen Umbau der Landesstraße L 324 für den direkten Zufahrtbereich MED Campus Hauptkörper, sowie die Kosten für die Verkehrerschließung (Bau und Betrieb) des geplanten Kindergartens und der geplanten Kinderkrippe - Zufahrtbereich. Entsprechende Vereinbarungen mit dem Land gemäß §25a des L-StVG sind gesondert zu treffen.

- a) KFZ-Verkehrerschließung (laut derzeitigem Stand des Konzeptes mittels zweier Brücken und einer Linksabbiegespur) des MUG-Geländes (MIV4) mit dem im Zusammenhang stehenden unmittelbar erforderlichen Umbau der Landesstraße; diese Maßnahme liegt im Verantwortungsbereich der BIG. Die Verantwortung für den Betrieb der Maßnahme wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen MUG und BIG festgelegt. Sollte die Leistung nicht durch die BIG erbracht werden, sorgt die MUG für die Umsetzung der Maßnahmen.
- b) KFZ-Verkehrerschließung des neuen Kindergartens und der neuen Kinderkrippe (MIV6), gemeinsam mit der KAGes.

Es sind zwischen der MUG/BIG und dem Land Gespräche zur Planung, Leistungsabgrenzung und weiteren Vorgangsweise aufzunehmen.

7. Die aus den im Verantwortungsbereich von KAGes, KIG und MUG, BIG liegenden Maßnahmen entstehenden Kosten sind von den Vertragspartnerinnen KAGes, KIG und MUG, BIG zu tragen. Die Maßnahmen sind spätestens zu dem in der Maßnahmenliste (Anhang) festgelegten Realisierungstermin fertig zu stellen und in

Betrieb zu nehmen. Wenn sich die Zeitpläne für die Realisierung der zusätzlichen Nutzungen (MUG, Zahnklinik etc.) gegenüber den jetzigen Vorgaben ändern, sind die Realisierungstermine für die Verkehrsmaßnahmen anzupassen.

## **VIII. Evaluierung der Maßnahmen**

Es wird eine jährliche Evaluierung der Maßnahmen (Art. III.- VII.) und deren Auswirkungen vereinbart und durchgeführt. Die Evaluierung erfolgt unter Leitung des Projektmanagement laut Art. III. dieses Vertrages.

Die Evaluierung der Maßnahmen erfolgt in folgenden Stufen

1. Einsetzen einer Bewertungskommission zur Evaluierung mit jeweils einem/einer VertreterIn der KAGes, MUG, Stadt Graz und Land sowie dem/der ProjektmanagerIn der Stadt und einer externen Fachperson. Die Bewertungskommission hat die Aufgabe der Erstellung eines jährlichen Evaluierungsberichtes.
  - a) Evaluierung der Einzelmaßnahmen: Für jede einzelne Maßnahme (z.B. ORG 1 etc.) erfolgt die Kontrolle, ob sie zeitgerecht umgesetzt wurde und betrieben wird. Dies beinhaltet eine kurze Beschreibung der Art der Umsetzung im Vergleich zum Maßnahmenkonzept, der Bewertung des Funktionierens sowie des Erfolges der Maßnahme im Sinne der Maßnahmenzielsetzung und – bei Vorhandensein von Mängeln - allfällige notwendige Verbesserungsmaßnahmen und Festlegung von Zuständigkeiten für diese Verbesserungsmaßnahmen.. Hiezu wird im Einvernehmen der VertragspartnerInnen eine Checkliste erstellt.
  - b) Das Ergebnis der jährlichen Evaluierung ist eine Übersicht über den Stand der Realisierung, Statusbericht inkl. Verbesserungsvorschlägen und Nachjustierung etc. für die nächsten Jahre.
2. Evaluierung der tatsächlichen Stellplatzanzahl im LKH-Quadranten: Jährlich wird durch das Projektmanagement die tatsächlich vorhandene Stellplatzanzahl kontrolliert und die Einhaltung der vereinbarten Obergrenzen von PKW-Stellplätzen überprüft.
3. Ein- und Ausfahrtszählung der Zufahrten zum LKH-Quadranten und zu den Parkplätzen und Garagen: Zur Kontrolle der Entwicklung des KFZ-Verkehrsaufkommens werden mit automatischen Zählgeräten (z.B. mit bestehenden Schrankenanlagen erhobene Daten) die Ein- und Ausfahrt des LKH, die Einfahrten der Garagen und Parkplätze von LKH und KAGes, KIG, Kindergarten-/Kinderkrippe



sowie die Einfahrten der MUG, BIG erhoben und die Daten zwischen den VertragspartnerInnen quartalsweise binnen einer Monatsfrist elektronisch ausgetauscht.

KAGes, KIG und MUG, BIG räumen der Stadt Graz und dem Land die Möglichkeit ein, eigene Zählgeräte auf dem Grund von KAGes, KIG und MUG, BIG ohne Verrechnung von Kosten einzurichten.

4. Auswertung und Darstellung von Fahrgastzählungen des öffentlichen Verkehrs.
5. Von der Evaluierungskommission und dem Projektmanagement ist ein jährlicher Evaluierungsbericht zur Umsetzung und zum Betrieb der Maßnahmen und zur Verkehrsentwicklung (Stellplätze und Zufahrtsbelastungen) mit den oben angeführten drei Stufen bis zum 31.3. des jeweiligen Folgejahres zu erstellen und ist Grundlage für Nachjustierungen, weitere Maßnahmen und die Maßnahmen Art. IX Abs. 2. Die Kosten- und Verantwortlichkeitszuordnung erfolgt in Anlehnung an die derzeitigen Festlegungen im Vertrag.

## IX Ergänzende Verpflichtungen

1. Erforderliche Folgeverträge  
Die Vertragspartner verpflichten sich zum Abschluss der für die detaillierte Regelung der Vertragsinhalte notwendigen Folgeverträge. In diesen werden auch die weiteren Festlegungen insbesondere bezüglich Haftung, Wegehalterpflichten, Servitutsregelungen und Eigentumsübertragungen geregelt werden.
  
2. Einhaltung der Stellplatzobergrenze und Zufahrtsanzahl
  - a) Strafzahlungen bei Überschreitung der festgelegten Stellplatzobergrenze  
Wird die festgelegte Obergrenze der Stellplatzanzahl im LKH-Quadranten überschritten (Feststellung durch Zählung durch die Stadt Graz oder das Land), ist pro festgestelltem Stellplatz über der Obergrenze der Stellplatzanzahl eine Pönale von 1.000 Euro an die Stadt Graz und 1.000 Euro an das Land zu bezahlen und diese Überschreitung der festgelegten Obergrenze dauerhaft zu verhindern. Die Feststellung, ob MUG oder KAGes dies leisten müssen, erfolgt mit Hilfe der festgelegten Anzahl von Stellplätzen für die MUG bzw. die KAGes.  
Land und Stadt Graz verpflichten sich, diese Pönalezahlung für zusätzliche Maßnahmen im Umweltverbund im Einzugsbereich des LKH-Quadranten einzusetzen.
  
  - b) Maßnahmen bei Überschreitung der festgelegten Obergrenze der Zufahrten.  
Wird festgestellt, dass die festgelegte Obergrenze der täglichen Zufahrten von 9000 KFZ (für die Summe der Einfahrten LKH, der Parkplätze und Parkgaragen im LKH-Quadranten inkl. Billa Garage sowie inkl. der MUG- Einfahrten und Parkplätze sowie inkl. der Einsatzfahrzeuge) überschritten wird, kann jeder einzelne Vertragspartner ein Zusammentreten der Projektmanagementgruppe laut Art. VIII dieses Vertrages beantragen und die Projektmanagementgruppe muss innerhalb von 1 Monat ab Antrag zu einer Sitzung zusammentreten.  
In dieser Sitzung sollen Maßnahmen zur Einhaltung der festgelegten Obergrenze der Zufahrtsanzahl erarbeitet und deren Umsetzung festgelegt werden.  
Erfolgt keine Umsetzung der Maßnahmen bzw. werden trotz der Maßnahmen die Obergrenze der KFZ-Zufahrten nicht eingehalten, kann jeder Vertragspartner ein Schiedsgericht einberufen, von dem die weitere Vorgangsweise festgelegt wird. Dazu ist von den Vertragspartnern ein Schiedsgericht einzurichten.

## **X. Schlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.
2. Zuständig für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das jeweils sachlich berufene Gericht in Graz.
3. Sämtliche VertragspartnerInnen erklären, dass die jeweiligen erforderlichen internen Beschlüsse, die eine rechtsverbindliche Unterzeichnung durch deren jeweilige(n) VertreterInnen ermöglichen, vorliegen.
4. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Willen der vertragsschließenden Parteien am ehesten entspricht.
5. Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige RechtsnachfolgerInnen zu übertragen.
6. Dieser Vertrag gibt die getroffenen Abreden erschöpfend wieder. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
7. Die Vertragsdauer gilt von der Unterzeichnung bis zum 31.12. des 5. vollen Jahres nach Inbetriebnahme des letzten verkehrsrelevanten Bauteils, maximal bis 31.12.2025. Verkehrsrelevante Bauteile sind in jedem Fall der MED-Campus, die Parkgaragen MUG und KAGES-Versorgungszentrum, sowie die Zahnklinik.
8. Der Vertrag wird in sieben Ausfertigungen errichtet, wobei jede Vertragspartei eine davon erhält.